

SIE SOLLEN IN NORWEGEN EINEN REISEBUS FAHREN? DANN HABEN SIE ANSPRUCH AUF FOLGENDES:

Wenn Sie in Norwegen Kabotage betreiben sollen (beispielsweise einen Reisebus aus dem Ausland fahren), haben Sie gewisse gesetzlich festgelegte Rechte. Sie haben beispielsweise Anspruch auf einen Mindestlohn in Höhe von 158,37 NOK pro Stunde.

Die norwegische Straßenverkehrsbehörde (Statens Vegvesen) führt unangekündigte Kontrollen von Bussen auf norwegischen Straßen durch. Falls Sie angehalten werden, sind folgende Dokumente vorzulegen, falls das von Ihnen geführte Fahrzeug für mehr als neun Personen (einschließlich Fahrer) zugelassen ist:

- eine Gemeinschaftslizenz;
- ein Dokument, das nachweist, dass Sie entweder
 - Eigentümer des Busses sind,
 - einen Arbeitsvertrag haben, oder
 - einen Mietvertrag haben;
- ein Fahrtenschreiberblatt gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) 1073/2009. Ist das Transportunternehmen in einem der nordeuropäischen Länder registriert (Schweden, Dänemark oder Finnland), müssen Sie nur die Gemeinschaftslizenz vorlegen.
- den Fahrzeugschein und den Führerschein;
- Nachweis Ihrer Qualifikation als Berufskraftfahrer gemäß der EU-Gesetzgebung;
- Nachweis dessen, dass Sie auf die Nutzung norwegischer Mautstraßen ausreichend vorbereitet sind, beispielsweise indem Sie über den für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen obligatorischen Mautchip verfügen. Diesen Mautchip können Sie an der Grenze käuflich erwerben.

Die Fahr- und Ruhezeiten sind gemäß den EU-Regelungen einzuhalten und werden von Statens Vegvesen kontrolliert.

MEHRWERTSTEUER

Das Unternehmen muss Mehrwertsteuer abführen (derzeit 12 %), falls es innerhalb von 12 Monaten abgabepflichtige Waren oder Dienstleistungen im Umfang von über 50.000 NOK umsetzt. Hierfür müssen Sie das Unternehmen im norwegischen Mehrwertsteuerregister (Merverdiavgiftsregisteret) eintragen lassen. Mit der Eintragung verpflichtet sich das Unternehmen, sich mit den Bestimmungen vertraut zu machen und diese einzuhalten.

Falls das Unternehmen Mehrwertsteuer abführen muss, jedoch nicht über eine ständige Geschäftsstelle in Norwegen verfügt, müssen Sie sich über einen norwegischen Mehrwertsteuerrepräsentanten registrieren. Die Mehrwertsteuer wird durch die norwegische Steuerbehörde kontrolliert.

SANKTIONEN

Falls Sie als Kraftfahrer weniger als den norwegischen Mindestlohn erhalten, kann Ihrem Arbeitgeber eine Geldbuße auferlegt werden. Diese kann sich so lange erhöhen, bis die Ursache wegfällt. Verstöße gegen weitere Vorgaben, die von der norwegischen Straßenverkehrsbehörde überwacht werden, können ebenfalls zu Geldbußen führen. Befindet sich das Fahrzeug in einem unbefriedigenden technischen Zustand, kann dies zu einem Nutzungsverbot für das Fahrzeug führen.



ACHTUNG: In den meisten Fällen werden Verkehrskontrollen durch die Behörden klar und deutlich angekündigt.